



Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Münster

*Nachtrag zur gemeinsamen Pressemitteilung vom 22.03.2023
(veröffentlicht über ots)*

Datum: 12.07.2023

Seite 1 von 2

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den 21-jährigen Tatverdächtigen Anklage bei der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Münster erhoben.

Dem Angeschuldigten wird zur Last gelegt am 18.03.2023 während des Volksfestes „Send“ auf dem Schlossplatz in Münster den 31-jährigen Geschädigten getötet zu haben. Die Staatsanwaltschaft erhebt in der nun zugestellten Anklageschrift den Tatvorwurf des Mordes.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:
[pressestelle@sta-
muenster.nrw.de](mailto:pressestelle@sta-muenster.nrw.de)

Nach den vorliegenden Ermittlungsergebnissen besuchte der Angeschuldigte gemeinsam mit seinem Bruder gegen 21:45 Uhr den Send. Vor einem Fahrgeschäft soll der Angeschuldigte dem Vorwurf in der Anklageschrift nach gegen 22 Uhr auf den späteren Geschädigten getroffen sein, der sich mit weiteren Personen ebenfalls auf dem Send befand.

Dort sei es zunächst aufgrund vorangegangener Rempelen zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen dem Angeschuldigten und seinem Bruder sowie dem 31-Jährigen und einem seiner Begleiter gekommen sein. Im weiteren Verlauf soll es aus bislang ungeklärten Gründen zu einem Sturz des Angeschuldigten gekommen sein. Dem Anklagevorwurf nach kam es kurz darauf zu einem erneuten Aufeinandertreffen des Angeschuldigten und dem Geschädigten. Hierbei soll der Angeschuldigte - vermutlich aufgrund der vorausgegangenen Ereignisse - sichtlich aufgebracht gewesen sein. Der Angeschuldigte soll zweimal versucht haben zu dem Geschädigten zu gelangen, der auf der Plattform des Fahrgeschäfts stand. Der Bruder des Angeschuldigten habe ihn zunächst beide Male zurückhalten können. Dann soll der Angeschuldigte sich jedoch losgerissen und auf den Geschädigten zugegangen sein, der ihm mit geöffneten Handflächen entgegenkam. Ohne weiteres Zuwarten soll der Angeschuldigte ein Messer aus der Bauchtasche seines Kapuzenpullovers gezogen und dieses, während er ihn mit der anderen Hand festhielt, kraftvoll in den Brustbereich des Geschädigten gestochen haben.

Dieser Stich, der das Herz des Geschädigten durchstieß, führte trotz sofortiger notfallmedizinischer Intervention in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum Tod des 31 Jahre alt gewordenen Mannes.



Der Angeschuldigte, der zunächst vom Tatort flüchtete, stellte sich am Morgen des 22.03.2023 nach Erlass eines Untersuchungshaftbefehls und Anordnung der Öffentlichkeitsfahndung den Ermittlungsbehörden. Seit diesem Tag befindet sich der Angeschuldigte in Untersuchungshaft.

Seite 2 von 2

Der Angeschuldigte hat sich bislang zu den Tatvorwürfen nicht geäußert.

Für den Angeschuldigten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.

Das Landgericht Münster hat nun über die Zulassung der Anklageschrift zu entscheiden.

Schindler
Staatsanwältin